# Die schweizerische Aussenpolitik der Neutralität in der Nahostkrise von 1967: Quelle 8.12

**Lektionskonzept: tabellarischer Überblick**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zeit** | **Thema / Inhalt** | **Sozialform** | **Fragen, Probleme, Vorgehen** |
| Ca. 60 | Vorbereitungsphase / Hausaufgabe | GA | Die SuS erhalten die Hausaufgabe, die Quellen 4.04 (*Das Werden der Modernen Schweiz*, S. 128) sowie die Quelle 8.11 zu lesen. In Vierergruppen schreiben sie eine kurze Definition/Interpretation der drei Begriffe „Neutralität, Solidarität, Universalität“ in Bezug auf die beiden Quellen auf Karteikarten. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zeit** | **Thema / Inhalt** | **Sozialform** | **Fragen, Probleme, Vorgehen** |
| 10‘ | Unterrichtseinstieg  Maximen | PL |  |
| 5‘ | Inputreferat der LP: kurz Kontext skizzieren und überleiten zur Quellenarbeit (Fallbeispiel)  Auftrag erteilen | LV |  |
| 15‘ | Quellenlektüre (I): Aussage des libanesischen Botschafters  Liste der Beschwerdepunkte seitens der arabischen Staaten erstellen  Halbzeit: kurze Ergebnissicherung, die verschiedenen Punkte zusammentragen  Sich in die Lage des Bundesrates versetzen: mögliche Argumente ausarbeiten | 3er-  Gruppen  Plenum |  |
| 10‘ | Quellenlektüre (II): Replik des Bundesrats  Vergleich der Argumente | 3er-  Gruppen |  |
| 5‘ | Ergebnissicherung, Fazit,  Ausblick  Hausaufgaben | Plenum |  |

Die beiden Quellen 8.11 und 8.12 (Geschäftsbericht des Bundesrates und das diplomatische Dokument zur Nahost-Krise) bieten die Möglichkeit, die Maxime der „Neutralität, Solidarität, Universalität“ aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Ihre Ergänzung und Anwendung für den Unterricht ergibt sich nicht zuletzt aus der Verbindung zwischen aussenpolitischer, theoretischer Maxime („Neutralität und Solidarität“) einerseits, sowie andererseits den praktischen Schwierigkeiten, welche diese aussenpolitische Marschrichtung in der diplomatischen Praxis nach sich ziehen konnte. In anderen Worten, während der Geschäftsbericht des Bundesrates aus dem Jahre 1964 das aussenpolitische Credo der „Neutralität und Solidarität“ in der Theorie ausführt, schildert Quelle 8.12 ein konkretes Problem im Umgang mit dieser Maxime: Wenn die Schweizer Regierung ihre Neutralität mit ihrer Solidarität legitimierte, nahmen die anderen Staaten sie dabei beim Wort. Der wiederholte Rückgriff von Bundesrat Spühler auf die fehlende „Gesinnungsneutralität“ zeigt, dass sich die schweizerische Regierung mit ihrer Argumentation gerade in heiklen aussenpolitischen Themen wie der Nahost-Krise der 1960er-Jahre bisweilen auf dünnem Eis befand.

Wenn der Bundesrat in der Quelle 8.11 davon spricht, dass die Schweiz „nicht mit dem Verständnis der andern Völker für unsere Besonderheiten“ rechnen kann, wenn sie nicht ihrerseits „Verständnis“ für deren Probleme hat, so wird diese Problematik der Fremdwahrnehmung in Quelle 8.12 augenfällig. Das Votum des libanesischen Botschafters Farah zeigt, dass die tendenziell proisraelische Haltung der Schweizerinnen und Schweizer die Ausübung solidarischer Tätigkeiten durch die Schweiz unweigerlich erschwerte. Die Rechtfertigung (und Kommunikation) der schweizerischen aussenpolitischen Marschrichtung war nicht einfach und gelang auch nicht immer. Bezüglich der Einbettung dieser Quellen in den Unterricht bietet es sich an, den Geschäftsbericht des Bundesrates, als eher „theoretischen“ Text und Wiederholung (alternativ als Einführung) zum Thema der schweizerischen Aussenpolitik nach 1945 bevorzugt zu behandeln.

**Vorbereitungsphase**

In einer eigentlichen „Vorbereitungsphase“ in der Erarbeitung des Themas „Neutralität, Solidarität, Universalität“ sollen die SuS als Hausaufgaben die Quelle 4.04 in *Das Werden der Modernen Schweiz, S. 128* (Stellungnahme Petitpierres vor dem Ständerat von 1947, S. 128 im Lehrmittel) sowie den Auszug aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates von 1964 (Quelle 8.12) lesen.

Die SuS sollen sich bei ihrer Lektüre folgende Fragen genauer überlegen:

1. In welcher Beziehung stehen die beiden Begriffe der „Neutralität“ und „Solidarität“? Beziehungsweise welche Möglichkeiten und Chancen ergeben sich aus der Verbindung dieser beiden Begriffe, die bei einer blossen Beschränkung auf die „Neutralität“ nicht bestanden hätten?

2. Welche Komponente der Solidarität wird im Geschäftsbericht von 1963 explizit erwähnt, die im Text von 1947 noch weitgehend fehlt? [Stichwort: Entwicklungshilfe in der Dritten Welt]

Ausserdem erhalten die SuS den Auftrag, in Vierergruppen die Schlüsselbegriffe „Neutralität“, „Solidarität“ und „Universalität“ basierend auf den beiden Quellentexten zu definieren, wobei sie diese Definitionen auf im Vorfeld verteilte Karteikarten schreiben sollen. Jede Gruppe soll am Schluss insgesamt sechs Definitionen haben. Die Karteikarten sollen nachfolgend die Basis für ein Tafelbild bilden, in dem die Kontinuitäten und allfälligen Unterschiede in der schweizerischen Aussenpolitik zwischen 1947 und 1963 zur Geltung kommen sollen (siehe unten).

**Unterrichtseinstieg**

In der Phase des „Unterrichtseinstiegs“ wird beabsichtigt, die von den SuS in der „Vorbereitungsphase“ erarbeiteten Kenntnisse in den Unterricht zu integrieren. Neben einer einleitenden kurzen Besprechung der an die Lektüre gestellten Fragen, soll dies wie bereits erwähnt mit Hilfe eines Tafelbildes geschehen, in dem das mitgebrachte Material (Karteikarten) angeordnet werden soll. Die Erstellung eines Tafelbildes mit den Definitionen der SuS soll mitunter die Diskussion folgender Fragen anregen bzw. veranschaulichen: Welche Aspekte und/oder Akteure kamen 1963 neu dazu? Wie, wenn überhaupt, hat sich die schweizerische Aussenpolitik zwischen 1947 und 1963 verändert? Das Tafelbild soll für die ganze Unterrichtseinheit gleichsam als Orientierungspunkt dienen, und soll am Schluss der Lektion quasi als Fazit noch mit der Kategorie „Akteure“ erweitert werden, geht doch Quelle 2 auf die verschiedenen beteiligten Akteure in dieser aussenpolitischen Haltung ein (Bundesrat > betroffen; Volk und Presse > nicht betroffen, da gesinnungsneutral). Das Feld „Maxime“ soll im Plenum von der Klasse besprochen werden. Es soll sich dabei um einen kurzen Merksatz handeln, der die in den Texten zum Ausdruck kommende Sicht auf die Aussenpolitik in einer einprägsamen Form widergibt.

**Fallbeispiel**

Nachdem der Unterrichtseinstieg sich hauptsächlich auf die Definition der Maximen beschränkt hat, ist es sinnvoll, die theoretischen Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik anhand eines konkreten Fallbeispiels zu betrachten. Die zwei Repliken aus dem Protokoll der 30-minütigen Audienz der arabischen Delegation scheinen uns geeignet. Die schweizerische Aussenpolitik wird im Kontext der Nahostkrise betrachtet. Idealerweise haben die SuS den aktuellen internationalen Konflikt im Nahen Osten in seiner historischen Entstehung und Entwicklung bereits behandelt. Möglicherweise müssten die wichtigsten Eckdaten kurz, beispielsweise auf einer Folie, in Erinnerung gerufen werden:

|  |
| --- |
| 14. Mai 1948 Proklamation des Staates Israel.  **1. Israelisch-Arabischer Krieg:** Angriff der Staaten Ägypten, Syrien, Libanon, Transjordanien, Saudi-Arabien und Irak. Erste grosse Flüchtlingswelle (innerhalb des neuen Staates Israel sind Gesetze erlassen worden, welche die Araber diskriminieren).  1954 Machtergreifung durch Nasser, Panarabische Politik.  26. Juli 1956 Verstaatlichung des Suez Kanals, Nasser wird von der Sowjetunion unterstützt.  29. Oktober-15. November 1956 **2. Israelisch-Arabischer Krieg:** Suezkrise.  Mai 1967 Überschwemmung des Euphrats: Syrien und Irak sind von der grossen Naturkatastrophe betroffen.  5. Juni -10. Juni 1967 **3. Israelischer-Arabischer Krieg:** Sechstagekrieg. Israel löst einen Präventivschlag gegen Ägypten aus und vernichtet fast die ganze ägyptische Luftwaffe. Zweite grosse Flüchtlingswelle, rund 323000 Palästinenser sind heimatlos. Die palästinensischen Flüchtlinge suchten primär in Syrien und Jordanien Zuflucht. |

Nach dieser kurzen Repetitionseinheit skizziert die LP in einem knappen Inputreferat die Situation in der Schweiz nach Ausbruch des Sechstagekrieges im Juni 1967: die proisraelische Sympathiewelle erreichte ihren Höhepunkt. Die Hinweise der LP unterstützen die SuS, die sich dann besser orientieren können, und es bleibt genügend Zeit zur Verfügung, sich auf die Essenz der Quelle zu fokussieren.

Nach dem Inputreferat bearbeiten die SuS den Quellenausschnitt, wobei sie auf dem Arbeitsblatt nur die Intervention des libanesischen Botschafters erhalten (Zeilen 1-25). In dieser ersten Phase der Quellenbearbeitung sollen die SuS in kleinen Gruppen die Beschwerden der brüskierten Vertreter der arabischen Staaten auflisten. Der Auftrag soll die Aufmerksamkeit der SuS auf die wesentlichen Punkte der Quelle lenken. Die Ergebnisse werden im Plenum kurz gesichert, damit alle SuS die gleiche Basis für den weiterführenden Auftrag haben. Anschliessend sollen sich die SuS in ihrer Gruppe in die Lage des Bundesrats versetzen und sich überlegen, wie er wohl damals auf die Vorwürfe reagiert haben könnte. Sie sollen die angefangene Replik des Departementsvorstehers ergänzen: „Ich danke Ihnen, Herr Botschafter, für Ihre Ausführungen und möchte folgendes erwidern: […].“ Die unvollständige Quelle ermöglicht, die Basis, die anfangs Lektion gelegt worden ist, nun konkret anzuwenden. Die SuS sollen die Definitionen der Maximen nicht nur kennen, sondern auch in plausible Argumente umwandeln können. Ebenso sollen sich die SuS bewusst sein, dass die Audienz in einem diplomatischen Rahmen stattfand, was sich natürlich auf die Reaktion des Departementsvorstehers auswirkte. Während der Gruppenarbeit beobachtet die LP die SuS diskret im Hintergrund und interveniert nur, wenn Hilfestellung wirklich notwendig ist.

In der zweiten Phase der Quellenanalyse bekommen die SuS ein weiteres Arbeitsblatt mit der Replik des Bundesrats und weiteren Aufträgen. Ein Vergleich der möglichen Argumente und der Argumentation des Bundesrats hat zum Ziel, dass sich die SuS auf diese Art intensiv mit dem Quellentext auseinandersetzen, und erkennen, dass die moderate Reaktion des Bundesrats auf der Definition der schweizerischen Neutralität beruhte.

**Ergebnissicherung**

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Quellentext ermöglicht am Ende der Lektion auf das eingangs ausgearbeitete Tafelbild mit den Maximen der schweizerischen Aussenpolitik zurückzukommen, und mit dem Fazit „Volk und Presse können nicht zu einer Gesinnungsneutralität verpflichtet werden; die schweizerische Neutralität repräsentiert die Haltung der Regierung“ die Lektion abzurunden. Das Tafelbild wird ergänzt.

**Literatur**Hardegger, Joseph; Bolliger, Markus; Ehrler, Franz; Kläy, Heinz; Stettler, Peter, *Das Werden der modernen Schweiz: die Schweiz im 20. Jahrhundert (1914 – Gegenwart)*, Band 2, Luzern, Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt, Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern, 1989.

**Beispiel: Leeres Tafelbild für den Unterricht**

Neutralität Solidarität Universalität Maxime: CH-

Aussenpolitik

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1947 |  |  |  |  |
| 1963 |  |  |  |  |

Kontinuitäten / Veränderungen / Unterschiede?

**Beispiel: Lösungsvorschlag Tafelbild**

Neutralität Solidarität Universalität Maxime:

CH-Aussenpolitik

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1947 | Die Nichtbeteiligung an militärischen und politischen Aktionen gegen „eine oder mehrere Mächte“, sowie politischen und militärischen Bündnissen jeder Art. | Im Bewusstsein der Notwendigkeit eines kollektiven Efforts zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, sowie der humanitären Tradition im eigenen Land („conforme à nos meilleures traditions“) und dem Bedürfnis nach Frieden („peut le mieux servir la cause de la paix“), praktiziert die CH eine Politik der „positiven Solidarität“. Welche konkrete Ausprägung diese Politik nimmt, bleibt im Text eher vage. | Der Fokus der Solidarität liegt auf dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im Zeichen des Marshall Plans. Es sind vorerst keine über den Kontinent hinausreichenden solidarischen Absichten erkennbar. | „Neutralität und Solidarität“ zur Prävention einer aussenpolitischen Isolierung einer bloss an der Neutralität orientierten Aussenpolitik; Fokus auf Europa und Mitarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau |
| 1963 | „Ständige, bewaffnete Neutralität“ verunmöglicht Mitgliedschaft in Bündnissen, lässt aber Raum für kompensatorische Massnahmen der „internationalen Solidarität“. | Im Bewusstsein der zunehmenden globalen Interdependenz nimmt die Schweiz solidarische Aufgaben war, nicht zuletzt um der Gefahr einer „Isolierung“ vorzubeugen. In den Staaten der Dritten Welt geschieht diese Solidarität in der Form der Entwicklungshilfe. | Die schweizerische Solidarität geht nun explizit über Europa hinaus, und schliesst die in die Unabhängigkeit entlassenen Territorien der Dritt-Welt-Länder mit ein. In einem gewissen Sinne kann nun, mehr als noch 1947, von einer „Universalität“ in der CH-Aussenpolitik gesprochen werden. | Politik der „Neutralität, Solidarität, Universalität“, die sich im Wesentlichen an den Eckpunkten der Position von 1947 orientiert, nun aber explizit die dekolonisierten Länder der Dritten Welt miteinbezieht. Stärker als noch 1947 wird diese Aussenpolitik mit ihrem Bezug zu vermeintlich schweizerischen „Werten“ legitimiert. |

**Arbeitsauftrag: Vorbereitungsphase**

1. Lesen Sie Quelle 4.04 (*Das Werden der Modernen Schweiz*, S. 128) und Quelle 8.11 (aus: Geschäftsbericht des Bundesrates von 1963).
2. Überlegen Sie sich dabei folgende Fragen:

* In welcher Beziehung stehen die beiden Begriffe der „Neutralität“ und „Solidarität“? Beziehungsweise welche Möglichkeiten und Chancen ergeben sich aus der Verbindung dieser beiden Begriffe, die bei einer blossen Beschränkung auf die „Neutralität“ nicht bestanden hätten?
* Welche Komponente der Solidarität wird im Geschäftsbericht von 1963 explizit erwähnt, die im Text von 1947 noch weitgehend fehlt?

1. Bilden Sie Vierergruppen und erarbeiten Sie in der Gruppe eine Definition/Interpretation von „Neutralität“, „Solidarität“, und „Universalität“, die Sie dann auf die ausgeteilten Karteikarten schreiben. Dabei kann es sich um eine Definition oder um eine kurze Interpretation des in den beiden Quellen zum Ausdruck kommenden Verständnisses der Begriffe handeln. Sie sollten am Schluss insgesamt also 6 beschriebene Karteikärtchen in den Unterricht mitbringen. Versuchen Sie, sich kurz zu fassen (1-2 Sätze pro Karte), und wenn möglich eigene Worte zu verwenden.

***Arbeitsblatt „Fallbeispiel“ (I)***

**Ausschnitt aus dem Protokoll der 30-minütigen Audienz vom 6. Juni 1967, Quelle 8.12, Zeilen 1-25**

**Auftrag**

1) Lesen Sie die Intervention des libanesischen Botschafters Farah.

2) Notieren Sie in 3er-Gruppen die Beschwerden seitens der arabischen Staaten und tragen Sie die erwähnten Punkte in der ersten Spalte „Beschwerden seitens der arabischen Staaten“ des Schemas ein.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beschwerden seitens der arabischen Staaten** | ***Mögliche Argumentation des Bundesrats*** | **Argumentation des Bundesrats gemäss Protokoll vom 6. Juni 1967** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

3) Anschliessend versetzt sich jede 3er-Gruppe in die Lage des Bundesrats Spühler: „Ich danke Ihnen, Herr Botschafter, für Ihre Ausführungen und möchte folgendes erwidern: […].“

Arbeiten Sie in der Gruppe die Reaktion des damaligen Departementsvorstehers aus. Wie könnten seine Argumente angesichts der vielen Beschwerdepunkten ausgesehen haben? Ergänzen Sie die zweite Spalte des Schemas mit einer möglichen Argumentation des Bundesrats, die Ihnen adäquat und überzeugend scheint unter Einbezug der Prinzipien der schweizerischen Aussenpolitik.

***Arbeitsblatt „Fallbeispiel“ (II)***

**Auftrag**

1) Lesen Sie die Replik des Bundesrats, der auf die Intervention des libanesischen Botschafters reagierte (Quelle 8.12, Zeilen 27-42)

2) Tragen Sie seine Argumente in die dritte Spalte „Argumentation des Bundesrats gemäss Protokoll vom 6. Juni “ des Schemas ein.

3) Vergleichen Sie in der Gruppe die Reaktion des Bundesrats gemäss Protokoll mit Ihrer ausgearbeiteten Argumentation. Stellen Sie markante Unterschiede fest?

4) Beurteilen Sie die Reaktion des Bundesrats.

5) Wie lautet das Fazit seiner Intervention?

***Arbeitsblatt „Fallbeispiel“: Lösungsvorschlag***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beschwerden seitens der arabischen Staaten** | ***Mögliche Argumentation des Bundesrats*** | **Argumentation des Bundesrats gemäss Protokoll vom 6. Juni 1967** |
| proisraelisch gesinnte Medien |  | Presse, Radio und Fernsehen sind in der Schweiz frei → unterstehen nicht der Kontrolle des Staates |
| Medien wiegeln die Bevölkerung gegen die arabischen Staaten auf |  |
| proisraelisch gesinnte Bevölkerung |  | Bürger kann frei denken und sich äussern  → es gibt keine Gesinnungsneutralität |
| proisraelisch gesinnte schweizerische Organisationen |  |
| Rekrutierung freiwilliger Arbeitskräfte für Israel |  |
| Sammelaktionen für Israel |  |
| Waffen für Israel zusammengetragen |  | → geht nicht auf diesen massiven Vorwurf ein |
| widerspricht dem Geist der schweizerischen Neutralität |  | Die aussenpolitische Maxime der Neutralität verpflichtete ausschliesslich die Regierung, eine strikte Haltung einzunehmen: die schweizerische Neutralität stellt eine Haltung des Staates dar.  Der Bundesrat fügt an, dass die schweizerische Neutralität oft nicht verstanden wird. |
| Parteilichkeit entspricht nicht den guten Beziehungen |  |
| Medien berichten nicht wahrheitsgetreu |  | → geht nicht auf diesen Vorwurf ein |
| Vertrauen der arabischen Länder in die Schweiz ist nicht mehr gewährleistet |  | → geht nicht darauf ein |
| antiarabische Tendenzen müssen von der Regierung eingedämmt werden (+ latente Drohung: Schweiz hat in den arabischen Ländern beträchtliche Interessen) |  | Bundesrat kann nicht zu einer Gesinnungsneutralität verpflichten  → er lässt sich nicht beirren und reagiert nicht auf die latente Drohung |

Fazit: Die aussenpolitische Maxime der Neutralität verpflichtet einzig die Regierung; Volk und Presse können nicht zu einer Gesinnungsneutralität verpflichtet werden.

Die Reaktion des Bundesrats war sehr geschickt: auf massive Anschuldigungen ging er nicht ein. Ohne sich beirren zu lassen, blieb er moderat und definierte in leicht variierten Formulierungen die schweizerische Neutralität.